

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Satow

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

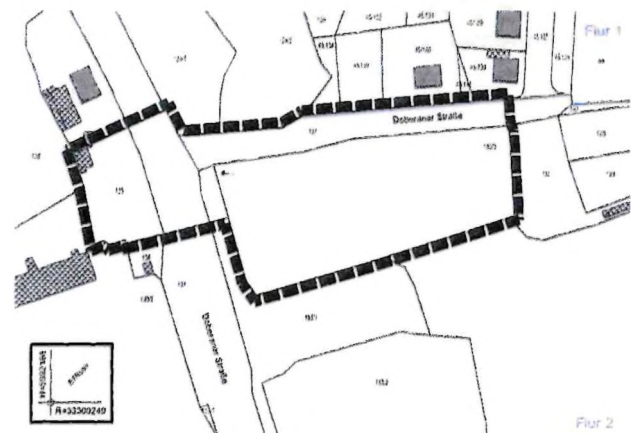
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgers und einer Bäckerei mit Café sowie der Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Hanstorf und grenzt im Norden an ein Wohngebiet, im Osten an eine Fläche mit dichtem Baumbestand und einer Kläranlage, im Süden an Grünflächen sowie ein Regenüberlaufbecken und im Westen an einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie an den Garten eines Baugrundstücks (vgl. Abbildung links). Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Hanstorf – je teilweise – die Flurstücke 127, 131, 135, 183/1 und 183/3. Das Plangebiet ist ca. 0,84 ha groß (vgl. Abbildung rechts).



© OpenStreetMap-Mitwirkende



© Hansch & Bernau, Rostock; Jürgen Thesing, Berlin

In ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 gab die Gemeindevertretung die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frei. Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit, sich über den aktuellen Planungsstand, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und dazu Stellungnahmen abzugeben, die von der Gemeindevertretung in die Abwägung eingestellt werden. Hierfür findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

in der Zeit vom 18. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025

im Rathaus (Heller Weg 2A, 18239 Satow) während der Öffnungszeiten statt.
Die Öffnungszeiten sind:

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Planunterlagen können außerdem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter www.gemeinde-satow.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an Janine.Weber@satow.de vorgebracht werden.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Satow, den 07.08.2025


Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin



Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 08.08.2025